

Basiswissen Familienmediation

Mediation ist ein Konfliktregelungsverfahren, das in vielen Bereichen (z. B. Wirtschaft, Politik, Umwelt, Schule, Nachbarschaft) Anwendung findet. Im familiären Bereich bezieht sie sich auf die Regelung von Konflikten in ehelichen, nichtehelichen und nachehelichen Beziehungen (z. B. zwischen Paaren, Eltern und Kindern, Herkunfts- und Fortsetzungsfamilien). Sie strebt nach sachlichen Lösungen, die auf einer Verständigung der Konfliktpartner beruhen. Ein besonders wichtiges Gebiet ist die Trennungs- und Scheidungsmediation. Sie befasst sich hauptsächlich mit den Trennungs- und Scheidungsfolgen, insbesondere mit der Neuordnung der elterlichen Verantwortung, der Finanzierung der Einzelhaushalte, der Vermögensauseinandersetzung, der Alterssicherung, der Hausratsteilung und Klärung der Wohnsituation.

Mediation antwortet auf die Frage der Betroffenen, wie sie gemeinsame Entscheidungen selbstverantwortlich im Verständnis der eigenen Situation, der/der anderen und ihrer jeweiligen Realität konstruktiv erarbeiten können. Diese sollen fair sein und eine tragfähige Grundlage für die Zukunft bilden. Basis der Entscheidung ist die Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der (Zukunfts-) Interessen aller Beteiligten. Der eine soll nicht auf Kosten des anderen gewinnen. Gesucht wird vielmehr nach doppeltem Gewinn durch Wertschöpfung, indem Ressourcen aktiviert und Synergien gebündelt werden. Auf ihrem Weg werden die Konfliktpartner von methodisch geschulten und fachlich versierten MediatorInnen begleitet. Der Mediator ist verantwortlich für die strukturelle Vorgehensweise der Mediation mit ihrer zeitlich logischen Abfolge und ihrem Bestreben, destruktive Handlungen in konstruktive Verhandlungen zu verwandeln. Der Mediator hält sich in den inhaltlichen Entscheidungen zurück und gewinnt hierdurch die Kraft, die Konfliktpartner in ihrem Einigungsbemühen durch Stärkung ihrer Dialog-, Verhandlungs- und Gestaltungsfähigkeit zu unterstützen. Mediation wird von jenen Betroffenen bevorzugt, die die Entscheidung in ihren familialen Zukunftsperspektiven bei solch einschneidenden Ereignissen wie Trennung und Scheidung persönlich treffen und nicht delegieren wollen. Wenn Mediator/in und Medianden darin übereinstimmen, dass sie gemeinsam eine Mediation beginnen wollen, schließen sie meist eine sogenannte „Eingangsvereinbarung“.

Familienmediation wird insbesondere eingesetzt bei Fällen von Trennung und Scheidung (Trennungs- und Scheidungsmediation) und Streitigkeiten zwischen Jugendlichen und ihren Eltern (Eltern-Jugendlichen-Mediation), bei Erbauseinandersetzungen (Erb-Mediation) oder anderen familiären Auseinandersetzungen (etwa Geschwister-Mediation, Mehr-Generationen-Mediation, Mediation in Familienunternehmen).

Darüber hinaus kann Familienmediation bei Streitigkeiten von Paaren zu verschiedenen Themen eingesetzt werden, etwa bei Streit über berufliche Veränderungen wie Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzwechsel oder Renteneintritt, über die familiäre Arbeitsteilung, über die Familienplanung oder über den Umgang mit dem Auszug der Kinder (Leeres-Nest-Syndrom).

In Österreich ist die Familienmediation in Scheidungs- und Trennungsangelegenheiten entsprechend der Richtlinie GZ 425000/5-V/2/04 als interdisziplinäre Co-Mediation mit zwei Mediatoren etabliert. Einer der Mediatoren hat eine psychosoziale Ausbildung, etwa als Sozialarbeit oder Therapeut, und der zweite Mediator hat eine juristische Ausbildung, etwa als Rechtsanwalt oder Richter.

Die Mediation wird staatlich subventioniert, wobei die betroffene Familie einen Anteil der für das Mediatorenteam anfallenden Kosten zu zahlen hat, der je nach Familieneinkommen und Kinderzahl zwischen Null und hundert Prozent dieser Kosten liegt.

Abschluss

Die Ergebnisse der Mediation werden in der Regel in einem schriftlichen Memorandum und/oder einer rechtsverbindlichen Abschlussvereinbarung zusammengefasst, und zwar so, wie Sie als Beteiligte dies gemeinsam formulieren und gutheißen. Dazu werden in der Regel Anwälte eingeschaltet, bzw. wird die Vereinbarung notariell beurkundet.

Co-Mediation

Familienmediation wird teils als Co-Mediation von mehreren Mediatoren gemeinsam durchgeführt, oft von einem weiblichen und einem männlichen Moderator verschiedener Herkunftsberufe, beispielsweise in Form einer interdisziplinären Co-Mediation durch einen psychosozial orientierten und einen juristisch-wirtschaftlich ausgerichteten Mediator.

Mediationsgesetz

In Deutschland gilt für die Mediation einschließlich der Familienmediation seit dem 26. Juli 2012 das Mediationsgesetz. Auf europäischer Ebene gibt es eine Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Familienmediation. Die Richtlinie 2008/52/EG (Mediationsrichtlinie) regelt die Vollstreckbarkeit, Vertraulichkeit und Hemmung der Verjährungsfristen in der Mediation zu Streitigkeiten im Zivil- und Handelsrecht, welche Staatsgrenzen innerhalb der EU überschreiten.

Kosten

Natürlich hängt die Wahl des Verfahrens auch von den Kosten ab. Wenn Anwälte Anträge bei Gericht stellen, gilt die anwaltschaftliche Gebührenordnung, die sich nach den Streitwerten ausrichtet. Für außergerichtliche Verhandlungen wird das Honorar i. d. R. vereinbart. Für Mediation und Cooperative Praxis hat sich eingebürgert, nach Zeit abzurechnen.

Das hat den großen Vorteil für die Betroffenen, selbst mitzubestimmen, welche Kosten anfallen. Je besser Sie vorarbeiten – insbesondere die notwendigen sachlichen Informationen zusammentragen – umso kostengünstiger wird das Verfahren. Außerdem wissen Sie immer, welche Kosten bislang angefallen sind: es herrscht Kostentransparenz. Schließlich können die Kosten ins Verhältnis gesetzt werden mit der Zeiteffektivität und der Nachhaltigkeit: Dann ist vielleicht ein eingangs scheinbar kostspieliges Verfahren am Ende doch ein billigeres. Die Honorare bei Anwälten (Mediatoren oder C.P.-Anwälte) schwanken zwischen € 100,- und € 300,- pro Zeitstunde, die von Berufen aus dem psychosozialen Feld (Mediatoren oder Coaches oder Kinderexperten) zwischen € 60,- und € 150,- /Stunde. Die Beratungsstellen erwarten vielfach Spenden.

Generell kann man sagen, dass die Konsensverfahren geldmäßig immer kostengünstiger werden, je höher die Geschäftswerte sind. Lassen Sie sich fachlich ausrechnen, welches Verfahren für Sie das

preiswerteste ist und setzen Sie dies ins Verhältnis zu den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Verfahrensform.

Das Mediationsverfahren

Mediation ist ein Verfahren, um Konflikte selbstverantwortlich mithilfe eines neutralen Dritten, des Mediators oder der Mediatorin, zu regeln. Sie selbst bestimmen, über welche Themen Sie sprechen möchten und welche Probleme Sie für die Zukunft regeln wollen. Alle diejenigen, die die Auseinandersetzung mit einem Konflikt-Partner selbst regeln möchten, sind willkommen – unabhängig von ihren Lebensverhältnissen oder ihrer Generationszugehörigkeit. Die Grundidee der Mediation ist eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem Ziel einer sinnvollen Zukunftslösung, ausgehandelt mit Respekt und Fairness. Gerichtliche Verfahren sollten während einer Mediation ruhen. Mögliche Verjährungsfristen sind seit dem 01.01.2002 während der Mediation gehemmt. Die Dauer der Mediation hängt von Ihnen ab. Hierbei dürfte es auch eine Rolle spielen, wie zügig Sie die notwendigen Informationen und Unterlagen beibringen. Die einzelnen Sitzungen dauern in der Regel eine oder anderthalb Stunden. Selten wird die Anzahl von drei bis acht Sitzungen überschritten.

Voraussetzungen

Die Betroffenen sollten bereit sein, sich an einen Tisch zu setzen und sich ermutigen lassen, für ihre Belange einzutreten und im Sinne der Fairness Modelle und Absprachen zu entwickeln:

- Wie kann der Umgang miteinander und ggf. mit den Kindern neu gestaltet werden?
- Wer gibt wem wie lange finanzielle Unterstützung?
- Welche Erziehungsmaximen sollen angewendet werden?
- Wie kann eine berufliche oder private Arbeitsteilung neu strukturiert werden?
- Wie findet eine neue Partnerschaft in der Patchworkfamilie ihren Platz?
- Wie kann Vermögen trotz Auseinandersetzung erhalten werden?
- Wie können Lösungen rund ums Altern gefunden werden?
- Welche Erbschaftsregelung ist für uns passend?
- Wie kann die Verantwortung im Familienunternehmen an die nächste Generation übergeben werden?
- Wie können die verschiedenen Interessen in einem Familienunternehmen, Eigentümer, Familie und Unternehmer/ Geschäftsführer zum Wohle des Unternehmens gestaltet werden?

Mediator

- Mediatoren sind sachkundig und kompetent in der Mediation. Sie müssen eine einschlägige Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung sowie Erfahrungen mit Mediationstätigkeiten auf der Grundlage einschlägiger Standards oder Zulassungsregelungen vorweisen.
- Der Mediator hat in seinem Handeln und Auftreten den Parteien gegenüber stets unparteiisch zu sein und ist gehalten, im Mediationsprozess allen Parteien gleichermaßen zu dienen.

- Der Mediator stellt sicher, dass alle Parteien in angemessener Weise in das Verfahren eingebunden sind.
- Soweit nicht bereits bekannt, gibt der Mediator den Parteien stets vollständige Auskünfte über die Kostenregelung, die er anzuwenden gedenkt. Er nimmt kein Mediationsverfahren an, bevor nicht die Grundsätze seiner Vergütung durch alle Beteiligten akzeptiert wurden.
- Der Mediator wahrt die Vertraulichkeit aller Informationen aus dem Mediationsverfahren oder im Zusammenhang damit.

(aus: Europäischer Verhaltenskodex für Mediatoren)